

Pressemitteilung vom 04.01.2023

**Gedenkkundgebung zum 18. Todestag von Laye Alama Condé
am 7. Januar 2023 um 13:00 Uhr | Goetheplatz, Bremen**

Die Initiative in Gedenken an Laye Alama Condé erinnert auch in diesem Jahr öffentlich an den Tod von Herrn Condé, der am 7. Januar 2005 an den Folgen der zwangsweisen Vergabe von Brechmitteln im Bremer Polizeigewahrsam starb. Auf der diesjährigen Veranstaltung fordert die Initiative insbesondere die Entschädigung aller von der Brechmittelfolter Betroffenen.

Zum Ende des Jahres 2023 wird der offizielle Gedenkort für Laye Condé und die Zeit der Brechmittelvergabe verwirklicht sein. Die Initiative in Gedenken an Laye Alama Condé betont aus diesem Anlass, dass zwischen Gedenken und Verantwortungsübernahme ein enger Zusammenhang besteht:

„Die Brechmittelvergabe an Herrn Condé war kein Einzelfall, Hunderte wurden ebenso drangsaliert. Die Maßnahme war rassistisch. Das Land Bremen trägt gegenüber jedem der damals Betroffenen eine Verantwortung“, so Gundula Oerter von der Initiative. Die Bremer Bürgerschaft hat zwar in einem Beschluss von 2020 alle von der Brechmittelvergabe betroffenen Menschen „um Verzeihung“ gebeten. Bislang wurden aber keine weiteren Schritte unternommen um sicher zu stellen, dass die Betroffenen auch davon erfahren – geschweige denn, dass Schritte zur Entschädigung eingeleitet wurden. „Bei einer staatlichen Maßnahme, die seit 2006 als Folter gilt, sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, die davon Betroffenen zu entschädigen“, so Oerter weiter.

„Viele der damals Betroffenen leben und arbeiten hier, sind heute 40-50 Jahre alt, haben Familie und sind womöglich deutsche Staatsangehörige. Es ist ein wichtiges Zeichen, diese Menschen zu entschädigen – als Betroffene und als Bürger des Landes Bremen“, meint auch Udo Gerheim, ein weiterer Vertreter der Initiative.

Bislang haben Senat und Bürgerschaft stets darauf hingewiesen, dass eine Entschädigung nicht möglich sei, da die Akten nicht mehr existierten und die Betroffenen nicht ermittelt werden könnten. „Den Verweis auf die mangelhafte Aktenlage halten wir für eine Ausrede: Das Land Bremen will nicht handeln. In anderen Fällen, etwa beim Fonds Heimerziehung, wurden Unterstützungsbüros bei den lokalen Verwaltungen eingerichtet, die Betroffene bei der Aktenfindung unterstützt haben. Den politischen Willen vorausgesetzt, wäre hier also vieles möglich“, so Gerheim.

Ebenfalls um Entschädigung geht es auch dem Bruder von Laye Condé, Bangaly Condé, der einen kurzen Beitrag für die Gedenkkundgebung geschickt hat: „Die Mutter und ihre Geschwister bitten darum, einigen Familienmitgliedern den Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen, damit sie sich weiterhin so gut um die Mutter kümmern können, wie Laye Alama es jederzeit getan hat“.

Auf der Gedenkkundgebung wird auch eine Vertreter*in der Auswahlkommission für den Gedenkort sprechen. Die Auswahlkommission hat aktuell das Interessenbekundungsverfahren zum Gedenkort eröffnet, in einem ersten Schritt können sich noch bis Ende Januar interessierte Künstler*innen bewerben. Der Entwurf, der im Sommer dann von der Auswahlkommission gewählt wird, soll im Herbst 2023 auf einem Platz neben dem Gerhard-Marcks-Haus realisiert werden.

Auf dem Goetheplatz wird der Mobile Gedenkort der Initiative mit der Hörstation und Hintergrundinformationen zur Brechmittelfolter in englisch, französisch und deutsch bis Anfang Januar 2024 aufgestellt sein.